

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Vater eines dreizehnjährigen Kindes ist, ist in Lublin geboren und wurde durch die Hitlergesetzgebung der deutschen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt und staatenlos.

Der Gehalt des Herrn Halpern wurde mit S 500.-pro Monat festgesetzt und ihm die Dienstwohnung in der Schubertstrasse Nr. 29 zugesagt. Die Hälfte der Uebersiedlungskosten hat Herr Halpern zu tragen.

Für die Anstellung des Herrn Halpern waren nur sachliche Gründe massgebend. Es ist selbstverständlich, dass die Anstellung eines 2. Funktionärs als in jeder Weise überflüssig und budgetär stark belastend abgelehnt werden musste, welche Massnahme aber bei Anstellung des Herrn Gwilman notwendig geworden wäre.

Die Kantorenfrage wird naturgemäss niemals eine Parteiangelegenheit sein und ist sicherlich keine Veranlassung gegeben in unsachlicher und heftiger Weise gegen den Vorstand, gar in aller Oeffentlichkeit, zu polemisieren. Der Vorstand war von der Notwendigkeit durchdrungen, die Personalfragen endlich in Ordnung zu bringen, damit die Gemeinde zur Ruhe komme und wieder eine erträgliche Atmosphäre und die Möglichkeit einer gedeihlichen Arbeit geschaffen werde. Es bedarf keines Wortes, dass gerade die heutige Zeit die ungeeignetste ist, um in Form von Gerüchtemachereien und Verdächtigungen die Arbeit zu erschweren.

In diesem Sinne sind allein diese Ausführungen zu verstehen, sie wollen aufklären und jenen, die durch Verbreitung unwahrer und tendenziöser Gerüchte Unruhe bereiten wollen, die Möglichkeit nehmen, diese gemeinschädliche Tätigkeit fortzusetzen. Das Präsidium ist gerne bereit, jedem Gemeindemitglied auch weitere sachliche Auskünfte zu geben. Die Einberufung einer Gemeindeversammlung, deren ruhiger Verlauf unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gewährleistet ist, ist in den Statuten für derartige Gelegenheiten nicht vorgesehen und erscheint nach diesen Aufklärungen auch nicht notwendig.